

Stellungnahme des Einzelsachverständigen
Dr. Hannes Böttcher

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)42-E</p> <p>ö. A. "Wald", 07.11.2022</p> <p>7. November 2022</p>
--

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein
entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“
(BT-Drs. 20/2554)

am Montag, dem 7. November 2022,
16:00 bis 18:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

Hermann Färber, MdB
Vorsitzender des Ausschusses für
Ernährung und Landwirtschaft
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

07.11.2022

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung im Bundestagsaus- schuss für Ernährung und Landwirtschaft am 7. November 2022

zum Antrag der Fraktion von CDU/CSU: „Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesregierung hat sich letztes Jahr ehrgeizige **Ziele im Klimaschutz** u.a. auch für den Landnutzungssektor gesetzt. Für eine Stärkung der Kohlenstoffsenke im Wald kann die **Extensivierung der Holznutzung** ein wichtiger Hebel sein, wie es die Bundesregierung durch die Nutzungsaufgabe in alten Buchenwäldern plant. Ein Anreizsystem zur Honorierung zusätzlicher Klimaschutzleistungen im Wald stellt ein mögliches Instrument dar, private Waldbesitzende für Klimaschutzmaßnahmen im Wald zu gewinnen.

Vier Aspekte sind dabei wichtig, nach denen der Antrag der CDU/CSU Fraktion zu bewerten ist:

1. Für eine Beihilfe muss **Zusätzlichkeit** gegeben sein,
2. Bestehende Standards (FSC, PEFC) reichen zur Zielerreichung nicht aus,
3. Eine direkte Einbindung in einen CO₂-Zertifikatemarkt ist nicht sinnvoll,
4. Als Klimaschutzleistung sollte vor allem ein langfristiger Vorratsaufbau honoriert werden.

1. *Für eine Beihilfe muss Zusätzlichkeit gegeben sein:* Ein Anreizsystem **im Beihilferahmen** muss aber so ausgerichtet sein, dass eine **Zusätzlichkeit** erreicht wird. Zusätzlichkeit bedeutet in diesem Fall, dass die Leistungen der Waldbesitzenden über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Leistungsfreie Zahlungen für Grundbesitz allein widersprechen dem EU-Förderrecht (wobei die GAP eine Ausnahme darstellt). Billigkeitsleistungen wie die Waldprämie dürfen nur einmalig und in Bezug

auf konkret erlittene Schadereignisse geleistet werden – nicht aber als durchlaufendes Instrument.

2. *Bestehende Standards (FSC, PEFC) reichen zur Zielerreichung nicht aus:* Heute sind bereits 80% der Waldfläche in Deutschland entweder FSC oder PEFC zertifiziert. Das Anreizsystem muss darüber hinausgehen, wenn es eine Wirkung im Sinne der Erreichung im Klima- und Naturschutzzielen entfalten soll, denn PEFC und FSC Anforderungen zielen nicht direkt auf Klima- und Biodiversitätsschutz.
3. *Eine direkte Einbindung in einen CO₂-Zertifikatemarkt ist nicht sinnvoll:* Eine Handelbarkeit mit fossilen Emissionsreduktionszertifikaten sollte nicht suggeriert und angestrebt werden. Dazu fehlen den Kohlenstoffzertifikaten aus dem Wald die ausreichende **Genauigkeit** der Erfassung, die **Zusätzlichkeit** der CO₂-Einbindung und Lösungen für das bestehende Problem der **Nichtpermanenz** der Kohlenstofffestlegung.

Die Verwendung eines marktgetriebenen Preises als Grundlage würde die Kosten der Maßnahme und Risiken für den Steuerzahler unplanbar machen. Sie verlagert den Fokus zudem nur zu sehr auf die Kohlenstoffbindung als eine von verschiedenen ÖSL.

Zielführender ist ein **privater Zertifikatemarkt außerhalb des Beihilferahmens**. Bei diesem würden Waldbesitzende zusätzlich zur Förderung ihre **zertifizierten Umweltleistungen** an Firmen verkaufen, die diese als Umweltengagement oder auch in einem Bonussystem nutzen könnten (Böttcher et al. 2022). Die Förderkriterien würden dabei gleichzeitig die Zugangsvoraussetzungen bilden.

4. *Als Klimaschutzleistung sollte vor allem ein langfristiger Vorratsaufbau honoriert werden:* Klimawirksam ist vor allem die **langfristige Einlagerung von Kohlenstoff** durch Vorratsaufbau im Wald und in Holzprodukten. Diese wird bestimmt durch die **Intensität** der Bewirtschaftung und der Verwendung des Holzes. Vergleiche von Szenarien aus über 40 internationalen Studien zeigen, dass **in allen Fällen** Wälder mehr Kohlenstoff speichern (langfristige Vorratserhöhung) wenn **weniger** Holz entnommen wird (Soimakallio et al. 2022). Dies sind in etwa 1-2 t CO₂ pro entnommenem Kubikmeter Holz. Nur wenn Holzproduktspeicher und Substitutionswirkung zusammen größer sind, ist eine Holzentnahme aus Klimaschutzsicht vorteilhaft. Das ist bei der Energieholznutzung meist nicht der Fall.

Substitutionseffekte, die im Antrag erwähnt werden, basieren auf veralteten Zahlen. Die zitierte jährliche Senken- und Speicherleistung von rund 127 Millionen Tonnen CO₂ im Cluster Forst und Holz ist aus heutiger Sicht eine deutliche Überschätzung.

Substitutionseffekte und die Speicherung in Holzprodukten lassen sich a) wissenschaftlich nur sehr schwer abschätzen und b) schon gar nicht einzelnen Waldbesitzenden zuordnen. Sie geben die Verantwortung für den

gebundenen Kohlenstoff mit dem Verkauf des Holzes ab und haben dann keine Handhabe, was mit dem Holz geschieht.

Nach Ergebnis der Kohlenstoffinventur 2017 hatten **kleine Waldbesitzende besonders großen Anteil an der beobachteten Waldsenke** in der Vergangenheit (24% der Waldfläche, aber ein Drittel der Senkenleistung). Dies passierte allerdings eher ungesteuert (d.h. Vorratsaufbau u.a. auch in überalterten wenig angepassten Beständen).

Generell muss ein **Monitoring** des Anreizsystems ermöglicht werden, das die **Wirkung von Maßnahmen sichtbar** macht. Zurzeit ist eine Bestandserfassung mit der Bundeswaldinventur nur alle 10 Jahre möglich und damit eine **Steuerung von Instrumenten** auf Grundlage der Daten nicht möglich. Stattdessen muss ein zukünftiges Monitoringsystem stärker auch **Fernerkundungsdaten** berücksichtigen, die eine höhere zeitliche und räumliche Auflösung, sowie eine bessere Zuordnung der erfassten Kohlenstoffeinbindung zulassen. Diese sollten unterstützt werden durch regelmäßige **Modellprojektionen**, die die potenzielle Wirkung der Maßnahmen abbilden können.

Ein Anreizsystem muss **schnell und unbürokratisch** umgesetzt werden, da die Situation im Wald aber auch Maßnahmen zur Begegnung der Klimakrise sehr zeitkritisch sind. Allerdings muss es auch **wirkungsvoll** sein. Deshalb braucht es, wie in unserer aktuellen UBA-Studie dargestellt, **a) hohe Standards** (für zielgerichtete Wirkung) aber auch **b) ein Instrument außerhalb des Beihilferahmens** (für breitere Beteiligung und ausreichende Finanzierung) (Böttcher et al. 2022).

Quellen:

Böttcher, Hannes; Hennenberg, Klaus; Reise, Judith; Benndorf, Anke; Welle, Torsten; Kreft, Stefan et al. (2022): Entwicklung eines finanziellen Anreizsystems für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald. Teilprojekt: Klimaschutzpfad Waldsenke im Rahmen des UBA Projekts „CARE: Transformation zu einem vollständig treibhausgasneutralen Deutschland“. Hg. v. Umweltbundesamt. Umweltbundesamt (Climate Change, 35/2022). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_35-2022_entwicklung_eines_finanziellen_anreizsystems_fuer_zusaetzliche_klimaschutz-_und_biodiversitaetsleistungen_im_wald_0.pdf.

Soimakallio, Sampo; Böttcher, Hannes; Niemi, Jari; Mosley, Fredric; Turunen, Sara; Hennenberg, Klaus Josef et al. (2022): Closing an open balance: The impact of increased tree harvest on forest carbon. In: GCB Bioenergy, Artikel gccb.12981. DOI: 10.1111/gccb.12981.

Dr. Hannes Böttcher